

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 167 (1999)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

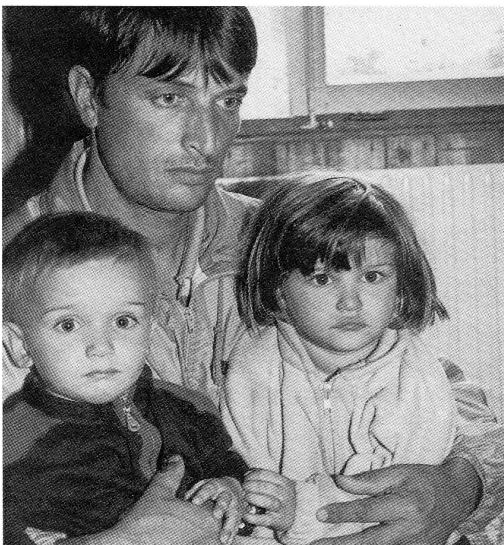
Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

MENSCHENWÜRDE SCHÜTZEN. ÜBERALL. FÜR ALLE.

Menschenwürde ist kein selbstverständliches Gut. Wir wissen, dass sie auf dieser Welt millionenfach verletzt wird durch Repression, Krieg und Armut. Können wir es den Opfern verargen, wenn sie sich durch Flucht zu retten versuchen? Von den weltweit 25 bis 30 Millionen Flüchtlingen suchen jährlich einige Zehntausend Schutz in unserem Land. Die Schweiz ist wegen des weltweiten Ungleichgewichts längst ein Zufluchtsland geworden und wir damit ungewollt zu Gastgebern. Aber wir sind nach wie vor ein reiches Land, und das Elend in vielen armen Ländern lässt uns nicht gleichgültig.



Tausende haben bei uns auch Aufnahme gefunden. Bei vielen Schweizerinnen und Schweizern jedoch wächst die Angst vor der eigenen Zukunft. Das soll uns nicht davon abhalten, weiterhin für Verfolgte und Notleidende einzustehen. Viele der Menschen, die über unsere Grenzen kommen, müssen zu Hause um ihr Leben fürchten. Zwar hat es unter den Asylsuchenden immer wieder Personen, die hier mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Das ist aber kein Grund, alle anderen zu verdächtigen, sie einem erschwerten Asylverfahren zu unterwerfen, zu isolieren und auszugrenzen.

Es gibt nur eine (unteilbare) Menschenwürde. Die Würde, die wir für uns reklamieren, dürfen wir den Asylsuchenden und Flüchtlingen nicht vorenthalten. So wie wir für unsere und die unserer Nachbarn einstehen, müssen wir auch für ihre Würde einstehen, am Wohnort, am Arbeitsplatz, in der Freizeit. Die politisch Verantwortlichen müssen daran erinnert werden, dass sich ihre Entscheide an der Würde eines jeden Menschen messen lassen müssen. Helfen können wir auch, indem wir alle Organisationen unterstützen, die Flüchtlingshilfe leisten.

Schweizer Bischofskonferenz
Bischof Amédée Grab
Christkatholische Kirche der Schweiz
Bischof Hans Gerny
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Pfarrer Thomas Wipf, Ratspräsident
Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
Dr. Rolf Bloch

334
KIRCHLICHE
BERUFE

335
ZWANG ZUR
WAHRHEIT

338
BOTSCHAFT
FÜR DIE
MIGRANTEN

341
GLAUBE IN
DER 2. WELT

342
AMTLICHER
TEIL

Woher den Mut nehmen?

In einigen Ländern kann das Engagement für die Menschenrechte zur Bedrohung des Lebens führen. Bei uns ist dies nicht der Fall. Die tödliche Bedrohung kommt bei uns vielmehr von innen. Es sind jene Stimmen, die uns darauf hinweisen, dass sich ja doch nichts zum Besseren entwickelt, die uns zeigen, dass wir eine kleine Gruppe sind, die dieses Thema wichtig nimmt. Und es ist vor allem auch die Enttäuschung, die jedes Engagement begleitet, jene lähmende Einsicht, dass sich die Welt auch durch radikales und bedingungsloses Engagement nicht aus ihren verhängnisvollen Angeln heben lässt. Die Kernfrage ist tatsächlich die: Woher nehmen wir die Kraft und den Mut, uns für die Menschenrechte einzusetzen im Wissen um die Widerstände, die sich dabei auftürmen?

Die «unmögliche» Gerechtigkeit

Bei der Suche nach einer Antwort auf diese Frage bin ich auf einen Satz im Standardwerk der Befreiungstheologie, *Mysterium Liberationis* (Grundbegriffe der Theologie der Befreiung, 2 Bände, Luzern: Edition Exodus 1995/1996), gestossen. Der eine Herausgeber dieses Werkes, Ignacio Ellacuria, wurde am 16. November 1986 zusammen mit andern in San Salvador umgebracht. Der andere Herausgeber, Jon Sobrino, lebt nur deshalb noch, weil er am 16. November 1986 nicht zu Hause war. «Nichts verlangt gebieterischer nach Gerechtigkeit für die anderen als die Erfahrung der ungeschuldeten Liebe Gottes, die im Menschen geschichtliche Möglichkeiten für das «Unmögliche», nämlich geschwisterliche Solidarität, eröffnet. Wenn der Kampf für die Gerechtigkeit als Gesetz durchgehalten wird, wird sich früher oder später lähmend herausstellen, dass er unmöglich ist» (*Mysterium liberationis*, Band 2, S. 1217). Der Autor des Artikels über die Gerechtigkeit, Francisco Javier Vitoria Cormanana, betont, dass der christliche Glaube es nicht zulässt, sich prometheisch und titanisch für die Gerechtigkeit einzusetzen. Er meint also, es sei nicht

möglich, so zu tun, als könnten wir selber eine gerechte Welt erzeugen. Wir können uns gleichsam nur dem Engagement Gottes für eine gerechte Welt anschliessen. Das heisst für ihn allerdings nicht, die Hände betend in den Schoss zu legen. Der Glaube veranlasst und inspiriert vielmehr Befreiungsprojekte, die angebahnt werden, «damit die Geschichte mehr hergibt bei der Suche und Erreichung jener durch Jesus Christus ermöglichten, aber noch uneingelösten Gerechtigkeit.» (ebd.).

Ermutigende Einsichten

Das tönt alles kompliziert. Es sind aber ganz einfache und ermutigende Einsichten.

Erstens: Der Glaube ist ein zuverlässiges Fundament für meinen Einsatz für die Menschenrechte. Denn die Erfahrung der Liebe Gottes, die uns vorbehaltlos und voraussetzungslos geschenkt wird, motiviert und trägt unser Engagement. Wer diese Liebe erfahren hat, der kann gar nicht mehr anders als sich in die Nachfolge dieser Liebe zu stellen.

Zweitens: Wer sich aus dieser Erfahrung engagiert, der braucht den Erfolg nicht, um sich zu motivieren. Erfolglosigkeit kann damit nicht zum lähmenden Argument gegen sein Engagement werden. Denn die tragende Basis für seinen Einsatz ist nicht der Erfolg, sondern die Erfahrung der ungeschuldeten Liebe Gottes.

Drittens muss der Gläubige seine eigenen Projekte nicht verabsolutieren. Er muss sich also nicht in sein eigenes Engagement verbeissen, er kann irgendwie gelassen bleiben. «Noch jedes geschichtliche Projekt» – so im befreiungstheologischen Text – «Noch jedes geschichtliche Projekt eines Kampfes für die Gerechtigkeit hat sich als unfähig erwiesen, volle Gerechtigkeit für alle Opfer des Elends dieser Welt zu erreichen.» (ebd., S. 1218). Kein Menschenwerk vermag «chemisch reine» Gerechtigkeit zu bringen.

Xaver Pfister

Der promovierte Theologe Xaver Pfister-Schölch ist Stellenleiter der Kath. Erwachsenenbildung Basel und Co-Dekanatsleiter des Dekanates Basel-Stadt.

ZUR ZUKUNFT DES PRIESTERAMTES

Das Amt in der Kirche ist vielen Anfragen ausgesetzt. Das Priesteramt wird von vielen als veraltet und überholt betrachtet.¹ Die Kritik am Amt kennt eine Vielzahl von Gründen, die einerseits im ausserkirchlichen Bereich anzusiedeln sind: Glaubensschwund, soziologische, psychologische wie humanwissenschaftliche Kritik ergehen über Funktion und Träger des kirchlichen Amtes. Andererseits gibt es ebenfalls innerkirchliche wie theologische

Aspekte, die bestimmte geschichtliche Prägungen des Amtes in Frage stellen. Die Infragestellung des Pflichtenbündels, dem die Amtsträger des Priesteramtes unterworfen sind, kann als Symptom dieser Krise gewertet werden.

In den nachfolgenden Überlegungen handelt es sich keineswegs um eine umfassende systematische Behandlung des Priesteramtes. Gemäss dem Diktum, dass die Zukunft sich aus der Vergangenheit speist,

KIRCHLICHE
BERUFE

ZWANG ZUR WAHRHEIT

12. Sonntag im Jahreskreis: Jer 20,7–13 (statt 20,10–13)

Welt: Die «Kultur des Schweigens» (Paolo Freire)

Noch nie seit Einführung der parlamentarischen Demokratien in der Mitte des letzten Jahrhunderts wurde in Europa so oppositionslos regiert (vgl. Lit.). Die sozialdemokratischen Regierungen in Deutschland, England und Frankreich führen die Politik ihrer bürgerlichen Vorgänger weitgehend fort. Der reformerische Visionär Oscar Lafontaine hat sich sang- und klanglos zurückgezogen. Die grünen Parteien haben vielerorts Mühe, ihre Mandate zu behalten, und Joschka Fischer verteidigt den Krieg in Jugoslawien. Für fast alle Parteien, die christlichen miteingeschlossen, ist der «Freie Markt» und die damit verbundene Wirtschaftsweise zu einem alternativen Dogma geworden, mehr noch: zu einem Naturgesetz, dem sich zu widersetzen den meisten als absurd erscheint. Der Markt ist gut, nur der Mensch, der seine Weisheit noch nicht erkannt hat, ist schlecht. Mit diesem Götzenknüppel aus dem Sack der Wirtschaftsgiganten und ihrer Experten wird jeder gegenläufige Gedanke der Lächerlichkeit preisgegeben. Zensuren und Repressionen sind unnötig, denn die neuen Medien lassen die Unternehmer ein von der Kritik unbehelligtes Leben führen, umso mehr als sie sich weitgehend vom Staat entkoppelt haben und dieser damit beschäftigt ist, die wirtschaftlich verursachten Probleme (Umweltschäden, Arbeitslosigkeit) zu lösen. Wer in den Ländern der unbegrenzten technischen Möglichkeiten an sozialistische Projekte, ökologische Forderungen nach Selbstschränkung oder christliche Utopien erinnert, gilt als reaktionär, romantisch und unrealistisch. Für realistisch und vernünftig hält man jene, die an einem technologiegläubigen Projekt der Moderne festhalten, das einem Drittel

der Menschheit eine massgeschneiderte Zukunft verheißt, während die anderen zwei Drittel für den Wohlstandswahn die Zeche bezahlen, ein immer unwürdigeres Dasein fristen und einen vorzeitigen Tod sterben.

Bibel: Gesang des vergewaltigten Propheten

Kein Zweifel, Jeremia lebte unter völlig anderen ökonomischen Bedingungen als wir, aber auch er sah sich mit seinen öffentlichen Vorschlägen der Lächerlichkeit preisgegeben. Er leidet schrecklich unter den Folgen seiner Auftritte. Nach seiner Performance am Eingang des Scherbentors im Hinnomtal, wo er die Zukunft von Stadt und Volk an einem Krug demonstriert, den er zerbricht, wird er vom Priester Paschur gefoltert. Aber Jeremia handelt und spricht unter einem inneren Zwang. Er selber führt seinen Zustand auf eine Vergewaltigung durch JHWH zurück. Er, Gott, hat ihn, den zölibatären Propheten, betört, gepackt und überwältigt (20,7). In den Augen seiner Umgebung handelt er einfach idiotisch. Man munkelt hinter seinem Rücken und verschwört sich gegen ihn. «Grauen ringsum» (*magor missabib*). Mit diesem Ausdruck charakterisiert der Gequälte seine Situation und so bezeichnet er – zumindest in der vorliegenden redaktionell überarbeiteten Fassung des Jeremiabuches – auch den Folterer Paschur (20,3). Doch schlimmer noch als die Demütigungen, die er durch das Volk und sogar durch seine Nächsten erfährt, ist das innere Feuer, das ihn quält, wenn er sich weigert, im Namen JHWHs zu sprechen. So sieht sich der Prophet unweigerlich gezwungen, in sein Verderben zu rennen. In dieser Ausweglosigkeit ruft er denselben an, der ihn in sein Unglück gestürzt hat, JHWH,

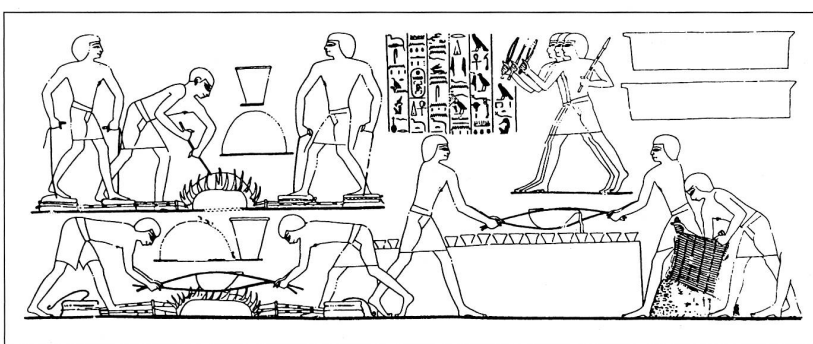
der ihm als gewaltiger Held (*gibbor 'ariz*) beistehen wird. Nicht nur dieses Paradox, auch der ganz andere hymnische Stil und vor allem die sich in diesem Abschnitt häufenden liturgischen Wendungen lassen den Schluss zu, dass der zweite Teil des Gesanges (20,10–13) erst von der nachexilischen Gemeinde in Jerusalem an dieser Stelle eingefügt wurde. Zu diesen formelhaften Teilen gehört auch die hoffnungsvolle Selbstvergewisserung, dass JHWH die Menschen auf Herz und Nieren prüft (vgl. Kasten) und das an den Armen und Hilflosen begangene Unrecht an den Übeltätern ahndet (vgl. SKZ 49/1998).

Kirche: Ermutigung zum Bekenntnis

Während sich der Prophet im Psalm des Jeremiabuches gezwungen sieht, so zu reden und zu handeln, wie Gott es von ihm verlangt, läßt der Evangelientext (Mt 10,26–33) die Gemeinde ein, sich freiwillig zu Christus zu bekennen und damit Verfolgung zu riskieren. Diese andere Sicht wird im Text selber mit einer neuen Anthropologie begründet: Leib und Seele werden als zwei getrennte Welten behandelt. Nur die Missachtung des ersteren kann die Christen zu einem scheinbar absurden Verhalten motivieren, das die Grenze des Todes ignoriert. Die Ahndung der Märtyrer wird im Christentum ins Jenseits verlagert, da innerhalb der von den Römern kolonialisierten Welt der Zusammenhang von Tun und Ergehen, den Jeremia noch voraussetzt, endgültig verloren gegangen ist.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Ignacio Ramonet, Die moderne Rechte: Le Monde diplomatique 5 (1999 Nr. 4), Seite 1.



in den Ofen legte, kamen nicht fünf Minen hervor.» Einer ähnlichen Prüfung – so stellte man sich vor – unterzieht JHWH die Herzen und Nieren der Menschen (Ps 11,4–7; 17,3; 26,2; 66,10). Während das Herz für den inneren Bereich der Menschen überhaupt steht, besonders aber für das Gewissen und die Vernunft, verweisen die Nieren als besonders empfindliche innere Organe auf den Gefühlsbereich, der in der Bauchgegend situiert wurde. Gott prüft somit jene, die vor sein Angesicht im Tempel treten, auf Verstand und Gefühl. Wer seine Prüfung besteht, darf sich der glücklichen Gemeinschaft im Heiligtum erfreuen.

Läutern und prüfen

Geldlieferungen erfolgten vor der Erfindung von Münzen im 5. Jahrhundert (vgl. SKZ 18/1998) meistens in Form von Erzbarren. Um das Metall auf seine Reinheit zu prüfen, wurde es in einen mit Blasbälgen belüfteten Schmelzofen gegeben, wo sich das Erz von der Schlacke trennte und so geläutert wurde (vgl. Bild). In einem Brief an Pharaon Echnaton beklagt sich der babylonische König Burnaburiasch II. über eine unlautere Lieferung Gold: «Was deinen Boten betrifft, den du geschickt hast, so waren die 20 Minen Gold, die er brachte, nicht voll, denn als man es

KIRCHLICHE
BERUFE

scheint es notwendig geworden zu sein, in der heutigen Diskussion die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Priesteramtes zu stellen. Nach dem Konzil haben sich in der Kirche mehrere neue Dienste entwickelt, die ebenfalls nach einer theologischen Inbeziehungsetzung zum Priesteramt verlangen.

Die biblische Bestimmung

Die biblische Bestimmung des kirchlichen Amtes liess die theologische Figur des Priesters als (einzigen) Mittler zwischen Gott und Mensch obsolet werden. Die «Entsakralisierung» verdankt sich zwei Ausgangspunkten. Die neutestamentliche Betrachtung des kirchlichen Amtes verstand sich keineswegs kultisch-sacerdotal. Mit dem Hebräerbrief, der das Scheitern der theologischen Figur des Mittlers bilanziert, muss eher von dem Ende des religionsgeschichtlichen Kultes gesprochen werden. Jesus Christus, der keiner Priesterkaste angehört, ist der einzig wahre Priester der Welt. Seinen Tod am Kreuz, der sich nur uneigentlich unter kultischen Aspekten verstehen lässt, nennt der Hebräerbrief die einzig wirkliche Liturgie der Welt. Von diesem Bruch mit der Religions- und Kulturgeschichte zeugen alle neutestamentlichen Schriften, wenn sie die Leitungsfunktionen in den sich formierenden Gemeinden beschreiben. Die grossen thematischen Begriffe für die Leitung der christlichen Gemeinden gehören nicht dem religiösen Bereich an, sondern entstammen der Profansprache. Der neue Anfang versteht sich christologisch. Nach dem Befund des NT gibt es in der ekklesia keine «sacerdotes» mehr. In der Nachfolge Christi gibt es Apostel, Presbyter, Diakone und Episkopen. Die Alte Kirche bildete sehr bald eine Trias des Amtes heraus: Episkop, Presbyter und Diakon. Das Verständnis der neuen Ämter in der Alten Kirche ist als Alternative zwischen zwei Extremen, die in der Theologiegeschichte immer wieder auftauchen, anzusiedeln. Nach der einen Auffassung handelte es sich um «neuen Wein in alten Schläuchen», das heisst das kirchliche Amt wird in der Figur des Mittlers, des Sacerdotes gedacht. Eine weitere Auffassung versteht das Amt als notwendige Dienstleistung, die getan werden muss, um das Funktionieren einer Gemeinschaft garantieren zu können. Mit andern Worten: eine theologische Bestimmung des Presbyterats muss, um Verzerrungen und Missverständnisse zu umgehen, von einer christologischen Bestimmung ausgehen. Der neutestamentliche Apostelbegriff in seiner nachapostolischen petrinisch-paulinischen Ausprägung kann dafür die Folie abgeben. Das gemäss dem NT verstandene Amt resultiert aus der Antwort seitens des Menschen, der sich wiederum in Dienst nehmen lässt. Die Wirkmächtigkeit des Volkes Gottes impliziert den Ruf in die Nachfolge, dem ein besonderer Sendungsauftrag entspringt.

Das katholische Verständnis

Das katholische Verständnis des Priesteramtes wurzelt in neutestamentlichen Aussagen, wonach der zum Dienst Beauftragte «für Christus» steht (z. B. 2 Kor 5,19 ff.; Lk 10,16). Diese «repraesentatio» meint weder eine Fortsetzung noch eine Ergänzung des historischen, ursprünglichen Amtes, das keine Fortsetzung mehr haben kann. In einer christologischen Perspektive lässt sich jedoch sagen, dass das ursprüngliche Apostelamt wie das nachapostolisch-kirchliche Amt in einer Kontinuität zum erhöhten Herrn zu sehen ist. Das qualifizierte Amt besteht eigentlich in der Rückbindung an Jesus und seine Reich-Gottes-Botschaft. Das Amt in der Kirche meint demnach eine symbolisch-sakramentale Vergegenwärtigung, die um die Differenz zwischen Symbolisierendem und Symbolisierten weiss (vgl. die Bestimmung der Kirche in LG 1). Jesus Christus ist Hirte, Lehrer und Priester seiner Kirche. Das kirchliche Amt ist «Vikariat» für Jesus Christus selbst. Die personale Sicht des Amtes, das nicht nur strukturell und unpersönlich gedacht wird, manifestiert sich in der kirchlichen Tradition in der Ordination, deren Kennzeichen von alters her Handauflegung und Gebet als Zeichen der Geistmitteilung bilden. Die Ordination will das Objektive des Amtes ausdrücken: Jesus Christus selbst ist Herr und Quelle seiner Kirche. Das Amt verweist symbolisch-sakramental auf das «Aussenherkommende» jeglichen kirchlichen Stiftungscharakters. Das Presbyterat partizipiert an der charismatischen Struktur der Kirche und steht nochmals unter dem eschatologischen Vorbehalt, denn Jesus Christus selbst ruft die ekklesia immer wieder neu aus Gnade zusammen. In der Perspektive dieser Traditionslinie kann vom Handeln des Presbyters «in persona Christi» gesprochen werden. Diese Rede muss jedoch mit dem anderen Pol des kirchlichen Amtes unbedingt zusammen gesehen werden, der Presbyter handelt nämlich gleichfalls «in persona ecclesiae». Insofern das Presbyteramt Vorsteheramt ist, das sich als «Vertretung/Vikariat» der Gemeinde vor Gott und der Welt versteht. Das Priesteramt bedarf insofern nicht nur einer Ermächtigung durch Christus, sondern auch der Zustimmung der Kirche.

Mit andern Worten: eine theologische Bestimmung des Presbyterats kann weder einseitig christologisch, noch exklusiv ekklesiologisch erfolgen, sondern bedarf einer trinitarischen Begründung, die die Einheit in Vielheit bedenkt. Von der objektiven Begründung des Presbyterats her erklärt die Tradition, dass wichtige kirchliche Vollzüge (Verkündigung, Leitung, Feier der Sakramente) an das Weiheamt gebunden sind. Durch den Dienst am Wort, wobei das Sakrament als Aufgipfelung des Wortes zu verstehen ist, bestimmt das II. Vatikanische Konzil die Aufgabe des Presbyters. Mit dieser Sichtweise sprengt das

¹ Im Folgenden wird in Anbetracht der Kürze nicht eine Wesensanalyse des kirchlichen Amtes geboten, sondern vom Amt in seiner Verbindung zum Priesteramt (= Presbyterat) ausgegangen.

² Vgl. dazu etwa CA Art. 7 und das Limapapier zu seinen Aussagen über das Amt.

³ J. Ratzinger wendet die augustinische Aussage der relationalen Beziehung zwischen Christgläubigen und Bischof («Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ») ebenso auf das priesterliche Amt an, vgl. ders., Zur Frage nach dem Sinn des priesterlichen Dienstes, in GuL 41 (1968) 347–376, 370f.

⁴ Dabei gilt Folgendes zu beachten: «Die Wesens-Gemässheit der priesterlichen Ehelosigkeit bedeutet folglich nicht ihre Wesens-Notwendigkeit.» (K. Koch, Priester-Zölibat am Scheideweg: veraltet oder zukunftsfähig?, Freiburg i. Ü. 1995, 19).

⁵ Zu dieser Thematik siehe den sehr instruktiven Artikel: B. Sesboué, Die Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen in theologischer Perspektive, SKZ 161 (1993) 213–219.

⁶ Für den eigenössischen Kontext siehe: L. Karrer, Die Lientheologen in der Schweiz, in: SKZ 149 (1981) 174–245.

Konzil eine überpointierte kultisch-sazerdotale Sichtweise des Amtes, das aus einer apologetisch bedingten Engführung herrührte. Der Verkündigungsdienst des Presbyterats öffnet somit auch eine ökumenische Perspektive für das Amt.²

Die Neubesinnung des Konzils

Die Neubesinnung des Konzils auf die christologische Mitte des kirchlichen Amtes erlaubt eine Neubestimmung des alten (Gegensatz-)Paares Kleriker/Laie: Das Konzil spricht von der Taufe als symbolisch-sakramentales Zeichen aller Christgläubigen und unterscheidet das allgemeine und ministerielle Priestertum. (Auf eine genauere Analyse dieser Konzilsaussage muss hier nicht eingegangen werden.) Gründet das ministerielle Priestertum auf dem Allgemeinen, dann lässt sich nochmals betonen, inwieweit das Presbyterat als kirchliches Amt eine relationale Grösse bildet.³ Die trinitarische Bestimmung lässt die Proexistenz des Amtes hervortreten, das auf dem personalen Sein des Beauftragten gründet. Jede Vorsteherchaft ist ein Dienst in und für die Gemeinde. Die Sakramente spendet sich nicht der Einzelne, sondern werden in der ekklesialen *communio* gefeiert, die nach katholischem Verständnis hierarchisch aufgebaut ist. (Kein Individuum ist in diesem Sinne «Priester für sich». In einer solchen Perspektive teilt das Presbyterat mit allen Christgläubigen die Grundstruktur christlicher Existenz ganz allgemein in den theologalen Tugenden von Glaube, Hoffnung und Liebe.) Das kirchliche Amt lebt von einer kollegialen Ausgestaltung, die sich synodal strukturieren kann. Presbyterat wie Diakonat manifestieren in ihrem kirchlichen Dienst die Einheit des Amtes, das im Bischofsamt seine Fülle besitzt.

Die relationale Bestimmung des Priesteramtes umschliesst die dogmatische wie spirituelle Ausgestaltung des kirchlichen Amtes. Die spirituelle Ausrichtung muss ebenso von der relationalen Dimension geprägt sein. Somit versteht sich die Zölibatsverpflichtung nicht (mehr) kultisch-sazerdotal, sondern erhält eine biblisch spirituelle Begründung: Der Verzicht auf Ehe und Familie soll «um des Himmereiches willen» gelebt werden.⁴

Eine relationale Grösse

Mit der relationalen Grösse des Priesteramtes sind mehrere Momente einer theologischen Bestimmung angesprochen, die die Symptome für die Krise des Presbyterats sichtbar werden lassen.

Das Priesteramt lebt von einer Verbindung mit den anderen Ämtern und Diensten. Der Presbyter kann weder systematisch noch spirituell als Einzelkämpfer verstanden werden.

Die Zukunftsfähigkeit des Priesteramtes besteht auch darin, dass es für den Menschen da ist. Die Kirche bleibt wesentlich – auch in ihrer Amtsstruktur

– der symbolisch-sakramentale Weg der Menschen zu Gott. Sie ist kein Selbstzweck, der für sich selbst stünde. Die Option für die Armen, Sorge um Randständige, Kirchendistanzierte, Kirchenentfernte wie Kirchenferne bleiben ein «Stachel im Fleisch des Institutionellen», das die Gefahr kennt, nur um sich selbst zu kreisen.

Der relationale Ansatz des Presbyterats umfasst dessen Beziehung zu Bischofsamt und Diakonat. Die kollegiale Amtsstruktur versteht sich als institutionelle Bremse einer möglichen Machtkonzentration.

Die relationale Begründung des kirchlichen Amtes bildet ein Grundmuster, um das Zueinander (nicht Gegeneinander) der neuen kirchlichen Dienste, die auf Taufe und Firmung basieren, und dem Weiheamt zu verstehen.⁵ Die Kirche im deutschsprachigen Raum erlebt heute eine Phase des Erprobens neuer Dienste und Ämter.⁶ Die relationale Perspektive sollte alle Beteiligten daran erinnern, dass es sich im Ausloten der Beziehungen nicht um ein Gegeneinander, sondern um ein Miteinander handelt, das um die gemeinsame Verpflichtung des Amtes weiss. Diese Phase kirchlichen Lebens wird dem Presbyterat neue Akzente hinzufügen; ein Prozess, den die Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte des kirchlichen Amtes immer wieder kannte. (Man ist gewohnt in einer geschichtlichen Betrachtung von einem altkirchlichen, scholastischen, tridentinischen oder saintsulpizianischen Typus priesterlichen Lebens zu sprechen.)

Der relationale Ansatz verweist auf etwas Grundsätzliches für Theologie und Spiritualität des Amtsträgers: Das Amt bedarf seiner Akzeptanz im Volk Gottes (vgl. LG 37; PO 9). An diese Fragestellung knüpfen die «heissen Eisen» der innerkirchlichen Diskussion um das Presbyterat an. Die geschichtliche Entfaltung des Amtes wird auch unter diesem Aspekt zu betrachten sein.

Die ökumenische Suche nach einem Konsens

Die ökumenische Suche nach einem Konsens in der Amtsfrage kann katholischerseits mit dem Gedanken des relationalen Amtsverständnisses verknüpft werden. Die sakramentale Struktur des Priesteramtes verweist auf die christologische Vor-Gabe des Amtes, sie enthebt das katholische Amtsverständnis einer kultisch-sazerdotalen Engführung, die sich zur christologischen Vor-Gabe in das Beziehungsgefüge zwischenschaltet.

Der Zeugnis- und Verkündigungscharakter des Priesteramtes in der säkularen Umwelt kirchlichen Lebens wird sich ebenfalls aus der relationalen Perspektive im Sinne einer positiven Selbstevidenz zu erweisen haben.

Wolfgang W. Müller

KIRCHLICHE
BERUFE

Der Dominikaner Wolfgang W. Müller ist Privatdozent an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München und Lehrstuhlvertreter Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

BOTSCHAFT ZUM WELTTAG FÜR DIE MIGRANTEN

liebe Brüder und Schwestern!

1. Das Jubiläum, dem wir nun mit grossen Schritten entgegengehen, ist für alle eine ausserordentliche Zeit der Gnade und Versöhnung. Auf ganz besondere Art und Weise betrifft es auch die Welt der Migranten, deren Realität in vieler Hinsicht der der Gläubigen entspricht: «Das ganze christliche Leben», schrieb ich in meinem Apostolischen Schreiben *Tertio millennio adveniente*, «ist wie eine grosse Pilgerschaft zum Haus des Vaters» (Nr. 49). An diesem Welttag für die Migranten im dritten Vorbereitungsjahr auf das grosse Jubiläum möchte ich im Licht dieser Erkenntnis einige Gedanken entwickeln, um auch auf diese Weise dazu beizutragen, «den Horizont des Gläubigen gemäss der Sichtweite Christi selbst zu erweitern: der Sichtweite des Vaters im Himmel, von dem er gesandt worden und zu dem er zurückgekehrt ist» (ebd.).

2. «...das Land gehört mir, und ihr seid nur Fremde und Halbbürger bei mir» (Lev 25,23). Dieses Wort des Herrn aus dem Buch Levitikus enthält die grundlegende Motivation für das biblische Jubeljahr, entsprechend dem Bewusstsein unter den Nachkommen Abrahams, Gäste und Pilger im Gelobten Land zu sein.

Aufnahme und Integration – Aufgabe der Gemeinde

Das Neue Testament überträgt diese Überzeugung auf jeden Jünger Christi, der als Hausgenosse Gottes und Mitbürger der Heiligen (vgl. Eph 2,19), keine ständige Bleibe auf Erden hat und wie ein Fremder und Gast (vgl. Petr 2,11) lebt, stets auf der Suche nach dem endgültigen Ziel.

In dem von starken Migrationsbewegungen und wachsendem ethnischen und kulturellen Pluralismus stark gekennzeichneten aktuellen geschichtlichen Umfeld erhalten diese biblischen Kategorien erneut Bedeutung. Ferner heben sie hervor, dass die unter jedem Himmel gegenwärtige Kirche sich mit keiner Volksgruppe und keiner Kultur identifiziert, denn – so heisst es in dem Brief an Diognet – die Christen «bewohnen das eigene Vaterland, aber wie Beisassen. Sie nehmen an allem teil wie Bürger, und alles ertragen sie wie Fremde. Jede Fremde ist ihr Vaterland, und jedes Vaterland eine Fremde [...] Auf Erden weilen sie, im Himmel sind sie Bürger» (Schrift an Diognet 5,1; in *Schriften des Urchristentums*, 2. Bd., hrsg. von K. Wengst, Darmstadt 1984, S. 321.).

Ihrer Natur entsprechend ist die Kirche solidarisch mit der Welt der Migranten, die sie durch die

Vielfalt ihrer Sprachen, Rassen, Kulturen und Sitten daran erinnern, dass auch sie ein Pilgervolk ist, überall in der Welt auf dem Weg zur endgültigen Heimat. Diese Aussicht hilft den Christen, jede nationalistische Denkweise aufzugeben und sich engstirnigen ideologischen Schematisierungen zu entziehen. Sie erinnert sie daran, dass das Evangelium im Leben Gestalt annehmen muss, damit es von ihm durchsäuert und beseelt werde, um es – auch durch stetes Bemühen – von jenen, den inneren Dynamismen hemmenden, kulturellen Verkrustungen zu befreien.

3. Im Alten Testament zeigt sich Gott als derjenige, der für den Fremden eintritt, nämlich für das in ägyptischer Knechtschaft lebende Volk Israel. Im Neuen Gesetz offenbart er sich in Jesus, der in einem Stall am Rande der Stadt zur Welt kommt, «weil in der Herberge kein Platz für sie war» (Lk 2,7), und der keinen Ort hat, wo er sein Haupt hinlegen kann (vgl. Mt 8,20; Lk 9,58). Das Kreuz ist als Zentrum der christlichen Offenbarung schliesslich der Höhepunkt dieser radikalen Lage eines Fremden: Christus stirbt, von seinem Volk verleugnet, «ausserhalb des Tores» (Hebr 13,12). Doch der Evangelist Johannes erinnert an die prophetischen Worte Jesu: «Und ich, wenn ich über die Erde erhöht bin, werde alle zu mir ziehen» (12,32), und unterstreicht, dass er durch seinen Tod beginnen wird, «die versprengten Kinder Gottes wieder zu sammeln» (Joh 11,52). Dem Beispiel des Meisters folgend, lebt auch die Kirche ihre Gegenwart in der Welt als Pilgerin, stets als Stifterin von Gemeinschaft bemüht und bestrebt, jenes gastfreundliche Haus zu sein, in dem jeder Mensch, der ihm vom Schöpfer verliehenen Würde wegen, entsprechend anerkannt ist.

4. Die in der Kirche vorhandenen ethnischen und kulturellen Unterschiede könnten zu Spaltungen oder Zerstreuungen führen, wenn es in ihr nicht die einigende Kraft der Liebe gäbe, jene Tugend, die alle Christen insbesondere in diesem letzten Jahr der unmittelbaren Vorbereitung auf das Jubiläum leben sollten. In meinem Apostolischen Schreiben *Tertio millennio adveniente* schrieb ich: «Man wird daher, eingedenk der zusammenfassenden Feststellung des ersten Johannesbriefes: «Gott ist die Liebe» (4,8.16), die theologische Tugend der Liebe hervorheben müssen. Die Liebe mit ihrem doppelten Gesicht als Liebe zu Gott und zu den Schwestern und Brüdern ist die Synthese des sittlichen Lebens des Glaubenden. Sie hat in Gott ihren Ursprung und ihre Vollendung» (Nr. 50).

«Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst» (Lev 19,18). Im Buch Levitikus finden wir

diese Formulierung als Bestandteil einer Reihe von Vorschriften zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten. Eine davon ermahnt: «Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott» (19,33–34).

Die Motivation: «denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen», die stets das Gebot, den Fremden zu achten und zu lieben, begleitet, soll das auserwählte Volk nicht nur an seine vergangene Situation erinnern, sondern seine Aufmerksamkeit auch auf die Haltung Gottes lenken, der mit grosszügiger Geste sein Volk aus der Fronknechtschaft befreit und ihm ein neues Land geschenkt hat. «Du warst Sklave, und Gott hat dich befreit; somit hast du gesehen, wie sich Gott dem Fremden gegenüber verhält; folge seinem Beispiel»: das ist die Reflexion, die dem Gebot zugrunde liegt.

5. Im Neuen Testament fallen alle Unterschiede zwischen den Menschen mit der von Christus erwirkten Beseitigung der Trennmauer zwischen dem auserwählten Volk und den Heiden. Der hl. Paulus schreibt: «...Er ist unser Friede. Er vereinigte die beiden Teile (Juden und Heiden) und riss durch sein Blut die trennende Wand der Feindschaft» (Eph 2,14). Durch das Pascha-Mysterium Christi gibt es nicht mehr Nahestehende und Ferne, Juden und Heiden, Anerkannte und Ausgeschlossene.

Für den Christen ist jeder Mensch der «Nächste», den er lieben soll. Er fragt sich nicht, wen er lieben muss, denn schon sich die Frage zu stellen: «wer ist mein Nächster?» bedeutet Grenzen ziehen und Bedingungen stellen. Eines Tages wurde diese Frage an Jesus gerichtet, und er antwortete, indem er sie umkehrte: Nicht «wer ist mein Nächster?», sondern «wem muss ich der Nächste sein?», ist die gültige Frage. Und die Antwort ist: «Jeder, der in Not ist, auch der, den ich nicht kenne, ist für mich der Nächste, dem ich helfen muss.» Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (vgl. Lk 10,30–37) fordert jeden auf, in unentgeltlicher und unendlicher Liebe über die Grenzen der Gerechtigkeit hinauszugehen.

Auch Barmherzigkeit ist für den Gläubigen ein Geschenk Gottes, ein Charisma, das, wie Glaube und Hoffnung, durch den Heiligen Geist in uns ausgegossen wird (vgl. Röm 5,5): als Geschenk Gottes ist sie keine Utopie, sondern Wirklichkeit: Frohbotschaft, Evangelium.

6. Die Präsenz von Migranten ist eine Herausforderung an die Verantwortung der Gläubigen, an den einzelnen Menschen wie an die Gemeinschaft. Beste Ausdrucksform der Gemeinschaft ist übrigens die Pfarrgemeinde, die, wie das II. Vatikanische Konzil betont, «ein augenscheinliches Beispiel für das gemeinschaftliche Apostolat bietet; was immer sie in

ihrem Raum an menschlichen Unterschiedlichkeiten vorfindet, schliesst sie zusammen und fügt es dem Ganzen der Kirche ein» (vgl. Apostolicam actuositatem, 10). Die Pfarrei ist ein Ort der Begegnung und der Integration aller Glieder der Gemeinschaft. In ihr wird der Plan Gottes sichtbar und soziologisch gestaltet, ausschliesslich und ausnahmslos alle Menschen in den in Christus bestätigten Bund zu berufen.

Die Pfarrei, etymologisch gesehen eine Wohnstatt, in der sich der Gast wohl fühlt, nimmt jeden auf und diskriminiert niemanden, denn keiner ist ihr fremd. Sie verbindet die Ansässigkeit und Sicherheit jener, die ein eigenes Zuhause haben, mit der Bewegung und der Ungewissheit derer, die auf Wanderschaft sind. Wo der Geist der Pfarrgemeinde lebendig ist, verblassen oder schwinden die Unterschiede zwischen Einheimischen und Fremden, denn vorherrschend ist das Bewusstsein der gemeinsamen Zugehörigkeit zu Gott, dem einen Vater.

Die jeder Pfarrgemeinde eigene Sendung und ihre Bedeutung in der Gesellschaft verdeutlichen die wesentliche Rolle der Pfarrei für die Aufnahme von Fremden, die Integrierung von Getauften verschiedener Kulturen und den Dialog mit den Gläubigen anderer Religionen. Für die Pfarrgemeinde ist das keine freigestellte Aushilfstätigkeit, sondern eine auf ihrer institutionellen Aufgabe begründete Verpflichtung.

Katholizität kommt nicht nur in der brüderlichen Gemeinschaft der Getauften zum Ausdruck, sondern zeigt sich auch in der gastfreundlichen Aufnahme von Fremden, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit, in der Ablehnung jeder rassebedingten Ausschliessung oder Diskriminierung, und in der Anerkennung der persönlichen Würde jedes Einzelnen sowie dem sich daraus ergebenden Einsatz zur Förderung der unveräusserlichen Rechte.

Eine wesentliche Rolle spielen in diesem Umfeld die in der Pfarrgemeinde als Diener der Einheit berufenen Priester. «Ihnen wird von Gott die Gnade verliehen, Diener Jesu Christi unter den Völkern zu sein, die das heilige Amt des Evangeliums verwalten, damit die Völker eine wohlgefällige und im Heiligen Geist geheiligte Opfergabe werden» (vgl. Presbyterorum Ordinis, 2).

Bei ihrer Begegnung im täglichen Messopfer mit dem Mysterium Jesu Christi, der sein Leben für die Vereinigung der verstreuten Kinder hingegeben hat, sind sie aufgefordert, mit stets neuem Eifer der Einheit aller Kinder des einen himmlischen Vaters zu dienen und sich für die Aufnahme jedes Einzelnen in die brüderliche Gemeinschaft zu verwenden.

Gemeinsame Basis für solidarischen Handeln

7. «Muss man eingedenk dessen, dass Jesus gekommen ist, um «den Armen das Evangelium zu verkünden» (Mt 11,5; Lk 7,22), die Vorzugsoption der Kirche für

DAS
DOKUMENT

DAS
DOKUMENT

die Armen und die Randgruppen nicht entschiedener betonen?» (vgl. Tertio millennio adveniente, 51). Diese an jede christliche Gemeinde gerichtete Frage hebt den lobenswerten Einsatz vieler Pfarrgemeinden in jenen Vierteln hervor, in denen Phänomene wie Arbeitslosigkeit, Konzentration auf engstem Lebensraum von Männern und Frauen unterschiedlicher Herkunft, mit Armut verbundener Vernachlässigung, Mangel an Hilfseinrichtungen und Unsicherheit vorherrschend sind. Die Pfarrgemeinden sind hier sichtbare Anhaltspunkte, leicht erkennbar und zugänglich; nicht selten sind sie ein Zeichen der Hoffnung und der Brüderlichkeit inmitten von tiefer sozialer Zerrissenheit, von Spannungen und Ausbrüchen von Gewalttätigkeit. Das Hören des gleichen Gotteswortes, die Feier der gleichen Liturgie, das Teilen der gleichen religiösen Feste und Traditionen helfen den einheimischen wie auch den neu hinzugekommenen Christen, sich alle als Mitglieder des gleichen Volkes zu fühlen.

In einer durch Anonymität angepassten und gleich gemachten Umgebung bildet die Pfarrei einen Ort der Anteilnahme, des Zusammenlebens und der gegenseitigen Anerkennung. In einer von Unsicherheit gekennzeichneten Umgebung bietet sie einen Raum des Vertrauens, in dem man lernt, die eigene Angst zu überwinden; bei Fehlen von Bezugspunkten, die Klarheit bringen und zum gemeinschaftlichen Leben anregen könnten, ist sie, vom Evangelium Christi ausgehend, ein Weg der Brüderlichkeit und der Versöhnung. Im Mittelpunkt einer von Unsicherheit gekennzeichneten Realität kann die Pfarrgemeinde ein wahres Zeichen der Hoffnung werden. Die besten Kräfte des Viertels leitend, hilft sie der Bevölkerung, von einer fatalistischen Vision der Armut zu aktivem Einsatz überzugehen, mit dem Ziel, gemeinsam für die Veränderung der Lebensbedingungen zu arbeiten.

Zahlreiche Pfarrgemeindeglieder sind auch aktiv in Gliederungen und Verbänden tätig, die sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung verwenden. In tiefer Hochachtung für solch wesentliche Initiativen, bestärke ich die Pfarrgemeinden, die begonnene Arbeit zur Unterstützung von Migranten mutig fortzusetzen und zu helfen, um in ihrem Bereich eine Lebensqualität zu fordern, die des Menschen und seiner geistliche Berufung noch würdiger ist.

8. Wenn wir von Migranten sprechen, müssen wir auch die soziale Situation ihrer Heimatländer berücksichtigen. Es handelt sich um Nationen, die weitgehend von grosser Armut betroffen sind, die durch hohe Auslandsverschuldung weiter verschärft wird. In meinem Apostolischen Schreiben Tertio millennio adveniente habe ich daran erinnert dass «sich die Christen im Geist des Buches Levitikus (15,8–28) zur Stimme aller Armen der Welt machen

müssen, indem sie das Jubeljahr als eine passende Zeit hinstellen, um unter anderem an eine Überprüfung, wenn nicht überhaupt an einen erheblichen Erlass der internationalen Schulden zu denken, die auf dem Geschick vieler Nationen lasten» (vgl. Nr. 51). Das ist einer der Aspekte, die die Migrationen auf unmittelbare Weise mit dem Jubeljahr verbinden, und zwar nicht nur, weil der stärkste Auswandererstrom aus diesen Ländern kommt, sondern vor allem, weil das Jubiläum, indem es den ausschliesslichen Besitz irdischer Güter verurteilt (vgl. Lev 25,23), den Gläubigen zu einem Sich-Öffnen für Arme und Fremde anregt.

Folgen der Weltwirtschaft – Gründe für die Migration

In der Vergangenheit erforderte die steigende Diskrepanz zwischen Arm und Reich, die ein gesellschaftliches Zusammenleben unmöglich machte, periodische Massnahmen zur Nivellierung, um eine geregelte Wiederaufnahme des sozialen Lebens zu ermöglichen. So konnte durch die Aufhebung der Hypothek, mit der die aufgrund ihrer Schulden zur Knechtschaft verurteilten Menschen belastet waren, eine neue Form von Gleichheit hergestellt werden. Die Vorschriften des biblischen Jubeljahres sind eine von zahlreichen Massnahmen zur Wiederherstellung des gestörten sozialen Gleichgewichts, ausgelöst durch jene widerwärtige Spirale, in die alle geraten, die gezwungen sind, sich zu verschulden, um überleben zu können. Dieses Phänomen, das früher die Beziehungen der Bevölkerung ein und derselben Nation betraf, hat heute durch die Globalisierung von Wirtschaft und Handel, welche die Beziehungen zwischen den Staaten und Regionen der Welt betrifft, weitaus dramatischere Ausmasse angenommen. Damit das Ungleichgewicht zwischen reichen und armen Völkern keine irreversible Realität mit tragischen Folgen für die gesamte Menschheit wird, müssen auch heute die biblischen Anweisungen in konkrete und wirksame Massnahmen umgesetzt werden, die eine angemessene Überprüfung der Verschuldung armer Länder den reichen gegenüber erlauben.

Den allgemeinen Wünschen entsprechend hoffe auch ich, dass uns das nun bevorstehende Jubeljahr Gelegenheit geben wird, angemessene Lösungen zu finden und den ärmeren Ländern neue Bedingungen in Würde und eine geregelte Entwicklung zu bieten.

9. «Das Jubeljahr wird auch Gelegenheit dazu bieten können, über andere ... Herausforderungen nachzudenken, wie z. B. die Schwierigkeiten des Dialogs zwischen verschiedenen Kulturen» (TMA, 51).

Der Christ ist aufgerufen, das Evangelium zu verkünden, die Menschen überall dort zu erreichen, wo sie sich befinden, ihnen mit Wohlwollen und Liebe zu begegnen, sich ihrer Probleme anzunehmen,

ihre Kultur kennen- und schätzen zu lernen, ihnen zu helfen, Vorurteile zu überwinden. Diese konkrete Form der Unterstützung zahlreicher hilfsbedürftiger Brüder wird sie auf die Begegnung mit dem Licht des Evangeliums vorbereiten und, Bande aufrichtiger Achtung und Freundschaft schaffend, führt sie dazu, die Frage zu stellen: «Herr, wir möchten Jesus sehen» (Joh 12,21). Der Dialog ist lebenswichtig für ein friedvolles und fruchtbares Zusammenleben.

Angesichts der stets dringlicheren Herausforderungen des Indifferentismus und der Säkularisierung erfordert das Jubiläum eine Intensivierung dieses Dialogs. Durch tägliche Beziehungen sind die Gläubigen aufgerufen, das Wesen einer Kirche darzustellen, die für alle offen ist und aufmerksam die soziale Situation und all das verfolgt, was der menschlichen Person erlaubt, ihrer Würde Ausdruck zu

geben. Im Bewusstsein der Liebe des himmlischen Vaters werden die Christen vor allem nicht versäumen, den Migranten stets grössere Aufmerksamkeit entgegenzubringen, zur Förderung eines dem Aufbau der «Kultur der Liebe» dienenden, aufrichtigen und achtungsvollen Dialogs.

Möge Maria, «die mit mütterlicher Liebe der Kirche beisteht und sie schützt auf ihrem Weg in die himmlische Heimat bis zum Tag der Verherrlichung des Herrn» (vgl. Römisches Messbuch, III. Präfation der heiligen Jungfrau Maria) die Gläubigen bei der Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben stets unterstützen!

Mit diesen Wünschen erteile ich allen von ganzem Herzen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 2. Februar 1999

Johannes Paul II.

INFORMATION SARBEIT GEFÄHRDET

Glaube in der 2. Welt blickt mit grosser Sorge in die Zukunft. Dr. Peter Plattner, Präsident von G2W und der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau, wies an der G2W-Jahresversammlung vom 8. Mai darauf hin, dass G2W kirchliche Wurzeln hat und dass bei einem weiteren Rückgang der Unterstützung durch die reformierten Landeskirchen die Zukunft von G2W gefährdet sei.

Franziska Rich berichtete in ihrem Vortrag «Jugendarbeit in Russland» über die Hilfe, die G2W an Strassenkinder und an ehemalige Drogenabhängige in St. Petersburg leistet. Dann wies Dr. Anne Herbst, Balkanexpertin bei G2W, darauf hin, dass die Friedensbemühungen der Serbisch-Orthodoxen Kirche zur Beilegung des Kosovo-Konflikts in einer kürzlich ausgestrahlten Kontext-Sendung von DRS 2 unerwähnt blieben, obwohl sie ausführlich dazu interviewt worden war.

Dr. Gerd Stricker, Russlandexperte bei G2W, sprach zum Tagungsthema «Judentum in Osteuropa» am Beispiel Russlands. Ein Hochschulstudium war im 19. Jahrhundert die einzige Möglichkeit für Juden, aus dem jüdischen Siedlungsrayon (Weissrussland, Ukraine) auszubrechen. Das daraufhin entstandene jüdische akademische Proletariat hat sich verschiedensten revolutionären Bewegungen angeschlossen; sechs der 21 ZK-Mitglieder der Lenin-Partei waren jüdischer Herkunft. Deshalb behaupten die heutigen Antisemiten, die Oktoberrevolution sei das Werk der Juden gewesen. Im postkommunistischen Russland erfolgt ein Wiederaufbau jüdischen kulturellen – und in viel geringerem Ausmass – religiösen Lebens. Gleichzeitig verbreitet sich aber der Antisemitismus

wieder, der auch in Kreisen der Russischen Kirche in erschreckendem Masse zunimmt.

Der Gastreferent Prof. Dr. Stephan Schreiner, Tübingen, berichtete über jüdisches Leben in Ostmitteleuropa. In der Sowjetzeit sind Tausende Juden nach Estland, Lettland und Litauen eingewandert. Da sie meist russischsprachig sind, werden sie – wie die Russen – ausgegrenzt. Nur in Litauen ist eine Bereitschaft erkennbar, sich den eigenen antisemitischen Verfehlungen zu stellen. In der lettischen Hauptstadt Riga besteht eine jiddische und eine hebräische Schule mit insgesamt 850 Schülern.

In Polen zeigt sich das Phänomen eines «Antisemitismus ohne Juden». Lebten in Polen 1948 noch knapp 300 000 Juden, so sind in den folgenden Jahrzehnten fast alle – meist als Folge eines staatlich gelenkten Antisemitismus – ausgewandert. Auch die Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc hatte in den 80er Jahren den Antisemitismus politisch instrumentalisiert. In jüngster Zeit haben von den rund 50 000 jüdischen Kleinkindern, die in Klöstern den Holocaust überlebten, viele ihre jüdische Identität wiederentdeckt. In Ungarn beanspruchen Rechtsextreme den Antisemitismus als Recht der Meinungsäusserungsfreiheit. Ungarn, das als einziges Land in Ostmitteleuropa das Jude-Sein über die Mitgliedschaft bei der jüdischen Gemeinde definiert, hat heute 14 jüdische Gemeinden in Budapest und 28 Gemeinden im restlichen Ungarn.

Nach den Worten von Pfr. Dr. Martin Cunz vom Lehrhaus in Zürich sind grosse Fragen der Gegenwart wie gesellschaftliche Umbrüche und Friedensarbeit Themen des christlich-jüdischen Dialogs.
Rudolf Bohren

BERICHT

Rudolf Bohren, lic. phil. I, ist Experte für den westslawischen Bereich und PR-Beauftragte am Institut Glaube in der 2. Welt.

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Voranzeige:

Weltjugendtreffen in Rom und Umgebung am 15.–20. August 2000

Junge Menschen zwischen 18 und 35 Jahren können für das Weltjugendtreffen in Rom 2000 in der Schweiz verschiedene Reisegruppen bilden in Pfarreien, Regionen und Jugendvereinen.

Es gibt auch die Möglichkeit und die Einladung für ein Vorprogramm in einer italienischen Diözese vom 10. bis 14. August 2000. Weitere Informationen fürs Weltjugendtreffen 2000 folgen nach den Sommerferien 1999. Wir planen auch die Einrichtung eines Sekretariates in der deutschsprachigen Schweiz, welches den Gruppen beim Organisieren und Kontakt mit Rom hilft.

Freiwillige Mitarbeiterinnen, die mindestens 18 Jahre alt sind, die italienische Sprache kennen und für einen Einsatz in der Zeit vom 5. bis 20. August 2000 in Rom (mit freier Kost und Logis) bereit sind, mögen sich möglichst bald bei mir melden für nähere Informationen (Telefon 032 - 625 58 25).

Weihbischof *Martin Gächter*

BISTUM BASEL

Wahl und Ernennung

Felix Klingenberg-Kost auf den 6. Juni 1999 zum Gemeindeleiter der Pfarrei St. Mauritius, Emmen (LU).

Priesterweihe und Institutio im Bistum Basel

Das Bistum Basel hat drei Neupriester: *Felix Gmür*, Basel, *Walter Hoher*, Luzern, sowie *Leo Stocker*, Villmergen, empfangen am Sonntag 29. Mai, aus der Hand ihres Diözesanbischofs Kurt Koch in der St.-Karl-Kirche Luzern in einem feierlichen Gottesdienst die Priesterweihe. Dazu kamen zwei Frauen und sieben Männer, die sich am 28. Mai in Rotkreuz (ZG) für den kirchlichen Dienst im Bistum Basel verpflichtet haben.

Zu Beginn der heiligen Handlung wurden die drei Priesteramtskandidaten in einem rituali-

sierten Dialog von Regens Walter Bühlmann dem Bischof vorgestellt. Beifall erklang, als der Bischof erklärte, er werde die Diakone zu Priestern weihen.

In seiner Homilie betonte der Bischof, dass die Eucharistie die eigentliche Mitte des priesterlichen Lebens und Dienens darstelle. Der Priester sei weder ein Delegierter noch ein Funktionär Jesu Christi. Der Bischof führte aus: «Er ist vielmehr die Ikone Jesu Christi, in der der Auferstandene selbst geistesgegenwärtig zu sein verspricht. Nur als solche Ikone Jesu Christi kann der Priester in der Eucharistie sprechen: «Dies ist mein Leib.»»

Weil Kirchesein nicht einfach eine natürliche Möglichkeit menschlicher Gemeinschaft ist, gebe es in ihr ein sakramental ordiniertes Amt. Dieses sei nicht eine Sache der Delegation, sondern der sakramentalen Sendung, führte der Bischof aus. Der Priester sei sakramental ordiniert und gesandt, um sichtbar darzustellen, dass nämlich Christus selbst seine Kirche führt, die Kirche von Christus abhängt und in ihm den wahren Bezugspunkt ihrer Einheit hat.

Während die Allerheiligen-Litanei gesungen wurde, lagen die Weihkandidaten als Zeichen der Demut und des Angewiesenseins auf das fürbittende Gebet der Kirche vor den Stufen des Altars. Die eigentliche Weihe geschah dann in der Stille durch die Handauflegung des Bischofs und der mehr als 40 anwesenden Priester aus dem gesamten Bistum. Dann folgte das Weihegebet.

Nach den ausdeutenden Riten – das Bringen und Anlegen der Messgewänder, die Salbung der Hände sowie das Überreichen von Kelch und Hostienschale – erfolgte zum Abschluss der Weihe der Friedensgruss zwischen dem Bischof und den Priestern als Zeichen der Aufnahme in das Priesterkollegium. Mit dem Bischof zusammen feierten die Neupriester dann die Eucharistie. Der festliche Gottesdienst, der vom Kirchenchor St. Karl und einer Bläsergruppe der Stadt Luzern musikalisch umrahmt wurde, schloss mit dem Primizsegen.

Die feierliche Institutio fand in der schlichten Kirche von Rotkreuz (ZG) statt. Während des festlichen Gottesdienstes führte der Bischof in seiner Predigt aus, dass der kirchliche Dienst elementar darin bestehe, «dass wir Gott und seinem Geheimnis Raum geben». Es gehe darum, die Gegenwart Gottes im Leben der Menschen ausfindig zu machen und sie dazu zu motivieren, das Ge-

schenk der Gottesgegenwart in ihrem Leben dankbar anzunehmen.

In diesem Zusammenhang sagte der Bischof: «Menschen, die sich im kirchlichen Dienst engagieren, müssen sich aber in erster Linie dadurch auszeichnen, dass sie leidenschaftliche Gottsucher sind, die sich auf den Weg zu Gott machen und deren vornehmliche wie vornehmste Aufgabe darin besteht, die ihnen anvertrauten Menschen auf diesen Weg zu locken und sie auf diesem Weg zu begleiten, damit sie persönliche Gotteserfahrung in ihrem alltäglichen Leben machen.»

Die Institutio erhielten: *Ralf Binder-Reuter*, Rheinfelden (AG); *Felix Bütler-Staubli*, Luzern; *Roland Bucher-Mühlebach*, Pfaffnau (LU); *Peter Daniels-Chucherko*, Beromünster (LU); *Claudia Dermon*, Allschwil (BL); *Gregor Gander-Thür*, Sursee (LU); *Markus Heil-Zürcher*, Nussbaumen; *Othmar Odermatt-Stocker*, Luzern; *Anita Weibel-Della Chiesa*, Rotkreuz (ZG).

Abschluss der

Berufseinführung 1997/99

Am Mittwoch, 12. Mai 1999, haben folgende 7 Frauen und 14 Männer im Priesterseminar St. Beat das Abschlussdokument erhalten:

Ambühl-Rütimann Roman, Baar; *Bieberstein Sabine*, Dr. theol., Bern (Dreifaltigkeit); *Binder Ralf*, Rheinfelden; *Braun Sylvia*, Binningen; *Bucher-Mühlebach Roland*, Pfaffnau; *Bütler-Staubli Felix*, Luzern (St. Paul); *Daniels-Chucherko Peter*, Beromünster; *Dermon Claudia*, Allschwil (St. Peter und Paul); *Gander-Thür Gregor*, Sursee; *Gmür Felix*, Dr. phil., Basel (St. Anton); *Gutzwiller Eveline*, Bern (St. Mauritius); *Heil Markus*, Dr. theol., Untersiggenthal; *Hoher Walter*, Dr. med., Luzern (St. Karl); *Lang Eugénie*, Täuffelen; *Moresino Flavio*, Freiburg; *Odermatt-Stocker Othmar*, Luzern (St. Maria); *Schmitt Christoph*, Baar; *Stillhard Therese*, Littau; *Stocker Leo*, Villmergen; *Weibel-Della Chiesa Anita*, Meierskappel-Rotkreuz; *Wiederkehr-Käppeli Christoph*, Basel (Allerheiligen). Dr. *Walter Bühlmann*, Regens

Basler Katechetische Kommission

An der Sitzung vom 11. Juni 1999 werden sich die Mitglieder der Basler Katechetischen Kommission neben den allgemeinen Informationen mit folgenden Traktanden beschäftigen: Statuten der BKK – Selbstverständnis und Standortbestimmung der Kommission; Neuer Firmfaszikel – Orientierung über Stand der Arbeit und weiteres Vorgehen; Begegnung mit dem Bischof.

Für Anfragen stehen das Pastoralamt und der Präsident gerne zur Verfügung.

Toni Schmid, Präsident BKK

Katechetische Arbeitsstelle Aarau

Seelsorgerat des Bistums Basel

An der ordentlichen Sommersitzung in Bethanien vom 18./19. Juni 1999 wird der Diözesane Seelsorgerat seine Stellungnahme zur Ökumenischen Konsultation verabschiedet. Im Weiteren wird er sich Fragen der Behinderten in unserer Gesellschaft und des Schwangerschaftsabbruches beschäftigen.

Für allfällige Anfragen stehen das Pastoralamt und die Präsidentin gerne zur Verfügung.

Renate Falk, Oberägeri
Präsidentin des Seelsorgerates

Priesterrat und Rat der Diakone, der Laientheologinnen und -theologen des Bistums Basel

Am 18./19. Mai 1999 tagten im Priesterseminar St. Beat Luzern der Priesterrat und der Rat der Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen des Bistums Basel.

Die beiden Räte verabschiedeten eine Stellungnahme zur Ökumenischen Konsultation und beschäftigten sich mit der X. Bischofssynode in Rom im Jahr 2000, die unter der Thematik «Der Bischof als Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt» steht.

Die Stellungnahme des Priesterrates und des Rates der Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen wurde mit einem überwältigenden Mehr angenommen. Die Räte nehmen dankbar zur Kenntnis, dass die vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und der Schweizer Bischofskonferenz veranlasste Ökumenische Konsultation viele Gruppen dazu bewegte, über die vielfältigen anstehenden Fragen der Gesellschaft und deren Zukunft nachzudenken. Bei der Vielzahl der aufgeworfenen Fragen beschränken sich die Räte darauf, zwei Bereiche herauszugreifen, indem sie die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für Kirche, Staat und Gesellschaft hervorheben und die Notwendigkeit echter Solidarität betonen.

Für die X. Bischofssynode in Rom vom Jahr 2000 war der Priesterrat von der Kommission Bischöfe-Priester eingeladen, zu einigen Punkten des vorläufigen Arbeitspapiers (Lineamenta) Stellung zu nehmen. Dies entspricht dem Anliegen der Bischöfe, sich nicht allein mit den Lineamenta auseinanderzusetzen. Vielmehr soll unter anderem auch der Priesterrat jedes Bistums über das Amt des Bischofs nachdenken.

In Gruppengesprächen wurde das Verhältnis zwischen Orts- und Weltkirche beleuchtet, wurden Wünsche und Erwartungen an den Bischof geäußert und Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Seelsorgerinnen und Seelsorger von ihrer Seite her die guten Beziehungen zum Bischof fördern können.

Ausgehend vom Bild, dass in jedem Bischof zwei Lungenflügel sind – der eine, um die Luft im Bistum, der andere, um jene der Weltkirche aufzunehmen –, zeigte sich die Notwendigkeit, dass der Bischof Freiraum für die diözesanen und überdiözesanen Beziehungen haben muss. Das bedingt ein Verständnis aller Bistumsmitglieder für die bischöflichen Verpflichtungen über die Bistumsgrenzen hinaus und für die Anliegen der Weltkirche.

Es wurde gewünscht, der Bischof solle in erster Linie «pastor» und weniger «episcopus» sein, also in erster Linie Seelsorger und weniger Funktionsträger; er soll als Kommunikator innerhalb des Bistums und zur Weltkirche auftreten sowie Beschützer von Minderheiten sein. Auch wurde der Wunsch nach mehr Kollegialität im Bischofskollegium und nach einer Stärkung der Bischofskonferenzen angemeldet.

Als Hilfestellungen dazu wurden erwähnt: Solidarität, Loyalität, Transparenz dem Bischof gegenüber und die Pflege der Kontakte zu ihm. Die Räte waren der Meinung, das Bistum Basel habe der Weltkirche etwas zu sagen. Es sei jedoch zu wenig Bistumsbewusstsein vorhanden. Es wurde gewünscht, den in der Seelsorge verspürten Druck «nach oben» weitergeben zu können. Als wichtige Form der Verbundenheit mit dem Bischof wurde das Gebet benannt.

Vom Bischof erwarten die Räte, ihn als Menschen erfahren zu dürfen. Falsche Erwartung wäre es, den Bischof als «Blitzableiter», «Projektionsfigur» zu verstehen.

Als Mangel wurde in einer Plenumsdiskussion festgehalten, dass die Lineamenta einseitig das Presbyterium benennen, für die Diakone nur eine kurze Erwähnung vorsehen, aber die vielen nicht ordinierten Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Orden und Bewegungen in ihrer Bedeutung übergehen. Frauen und Männer, die in den Gemeinden Verantwortung tragen und unverzichtbare Arbeit leisten, sind deshalb in der Gesprächsgrundlage der Bischofssynode eigens einzufügen.

Die Ergebnisse der Beratungen werden vom Ausschuss der Räte an die Schweizer Bischofskonferenz eingereicht.

Bischof Kurt Koch dankte für die Aussprache und die positiven Rückmeldungen. Er habe viel Wohlwollen und Einfühlungsvermögen bei den Mitgliedern gespürt. Seine Aufgabenprioritäten sieht Bischof Koch erstens im Bistum, zweitens in der Bischofskonferenz und drittens in der Weltkirche. Das Hauptproblem sei, dass die Bischöfe von ihren Ortskirchen derart kurz gehalten werden, dass sie ihre Verantwortung in der Weltkirche fast nicht wahrnehmen können.

Es sei ihm weiter aufgefallen, dass nicht ein allzu grosses Sensorium für die Weltkirche vorhanden sei. Es sei notwendig, dass wir offen sind für die Schönheiten anderer Ortskirchen, wie auch wir die Schönheiten des Bistums Basel anderen mitteilen sollen.

Zum Schluss der Sitzung wurden noch verabschiedet: Pater Josef Camenzind, Finsterwald (er war während 8 Jahren Mitglied des Priesterrates) und Frau Claire Berry vom Ordinariat, die während 15 Jahren (oder 45 Sitzungen) als Protokollantin tätig war.

Marco von Arx

Voranzeige: Nächstes Bistums-Jugendtreffen: Sonntag, 2. April 2000 in Solothurn

Das Datum dieses beliebten Treffens für Jugendliche ab 16 Jahren bitte jetzt schon vornehmen.

Wer bei der Gestaltung des Bistumsjugendtreffens am 2. April 2000 mitreden möchte, komme in die Vorbereitungsgruppe, die sich erstmals am Mittwoch, 8. September 1999 um 18.30 bis 21.30 Uhr im Bischöflichen Ordinariat Solothurn trifft.

Nähere Auskunft bei Martin Gadiant, Kriens (Telefon 041-322 11 51) sowie bei Weihbischof Martin Gächter.

Fahrt nach Taizé für Jugendliche am 11. bis 17. Oktober 1999

für junge Leute zwischen 17 und 29 Jahren. Begleitet werden sie von Martin Gadiant (Telefon 041-322 11 51) und Weihbischof Martin Gächter (Telefon 032-625 58 25), die Programmblätter und weitere Informationen geben können. Anmeldung bis 7. September 1999. Weihbischof *Martin Gächter*

BISTUM CHUR

Weihe von Priestern

Am Samstag, 29. Mai 1999, hat unser Diözesanbischof, Msgr. Amédée Grab, in der Kathedrale Chur zu Priestern geweiht: *Melchior Betschart*, geboren am 17. Januar 1969 in Ingenbohl (SZ), von Ingenbohl (SZ), in Kerns (OW); *Gion-Luzi Bühler*, geboren am 9. Februar 1969 in Chur (GR), von Domat/Ems (GR) in Andeer (GR); *Simon Eicher*, geboren am 9. April 1971 in Basel, von Hasle/Schüpfheim (LU), in Steinen (SZ); *Daniel Guillet*, geboren am 6. Juni 1970 in Schaffhausen, von Treyvaux (FR), in Chur (GR), und *Paul Schlienger*, geboren am 23. September 1962 in Laufenberg (AG), von Hellikon (AG), in Stierva (GR).
Bischöfliche Kanzlei

Diözesaner Priesterrat

Die zwei noch ausstehenden Vertreter der Italienermission im Priesterrat der Diözese Chur wurden nun bestimmt: Don Paolo Gallo, Glarus; Don Pino Panciera, Kloten.

BISTUM ST. GALLEN

Indienstnahme in Niederuzwil

Im Pastorkurs 1998/99 sind zwei Frauen und neun Männer nach ihrem Theologiestudium auf den praktischen Einsatz in den Pfarreien vorbereitet worden. Am Sonntag, 27. Juni, werden je zwei Absolventinnen und Absolventen durch Bischof Ivo Fürer in den ständigen kirchlichen Dienst des Bistums St. Gallen aufgenommen. Die sogenannte «Institution» erfolgt im Rahmen des Pfarrgottesdienstes um 10 Uhr in der Christ-König-Kirche in Niederuzwil. Die neuen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind: Gabriele Fiedler, Widnau; Ottmar Hetzel, Niederuzwil; Alex Hutter, Wil; Claudia Zimmermann, Gossau.

Josef-Michael Karber, Buchs-Grabs, bereitet sich auf die Diakonweihe vor. Ein Absolvent verlängert seinen Lerneinsatz um ein Jahr, ein anderer ist vorzeitig aus dem Pastorkurs ausgestiegen. Zwei weitere Absolventen des Pastorkurses, Br. Benno-Maria Kehl OFM, Rorschacherberg, und Christoph Albrecht SJ sind Ordensangehörige. Diakon Thomas Thalmann wird am 15. August in St. Otmar-St. Gallen zum Priester geweiht. Ein deutscher Pastoralpraktikant ist vom Bistum Sitten in den Pastorkurs nach St. Gallen geschickt worden.

Begegnungstag für Pfarreisekretärinnen und -sekretäre

Zum fünften Mal findet im Bistum St. Gallen am Dienstag, 7. September, von 9 bis 16.45 Uhr, in der Abtei St. Otmarsberg in Uznach ein Begegnungstag für Pfarreisekretärinnen und -sekretäre statt. Er dient einerseits der beruflichen Weiterbildung und andererseits dem persönlichen gegenseitigen Erfahrungsaustausch – eine von den jeweils über 50 Teilnehmenden geschätzte Kombination. Marianne Jocham, Widnau, wird am Vormittag mit den Teilnehmenden am Thema «wertvoll – Selbstwert – voll Wert» arbeiten. Nachmittags spricht P. Adelrich Staub über «Mönchtum und Mission» und ermöglicht einen Blick hinter die Klostermauern von St. Otmarsberg und Agbang in Togo. Pfarrer Paul B. Hutter, der Initiator dieser Begegnungstage und zuständig für Beratung

und Fortbildung im Bistum, beschliesst die Tagung mit einer Besinnung zum Thema des Tages.

Anmeldung bis spätestens 10. August an: Bischöfliche Kanzlei, Pfarrer Paul B. Hutter, Postfach 263, 9001 St. Gallen.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

Dr. P. Magnus Löhrer OSB, Einsiedeln

In den späten Abendstunden des 29. Mai 1999 verunglückte auf dem Bahnhof Zug Dr. P. Magnus (Paul) Löhrer, Einsiedeln, tödlich. P. Magnus stieg in Zürich irrtümlich in einen falschen Zug und wollte im Bahnhof Zug umsteigen. Dabei trat er versehentlich auf ein Geleis und wurde von einem ein-fahrenden Zug erfasst. P. Magnus stand im 72. Lebensjahr, im 51. Jahr seiner Ordensprofessur und im 47. Jahr seines Priestertums. Geboren am 6. April 1928 in Gossau (SG), trat Paul Löhrer im Herbst 1939 in die erste Klasse der Stiftsschule Einsiedeln ein. Nach der Matura im Sommer 1947 begann Paul Löhrer das Noviziat im Kloster Einsiedeln und legte am 8. September 1948 als P. Magnus die Profess auf die Benediktinerabtei Einsiedeln ab. Es folgten das Studium der Theologie an der Theologischen Hauslehranstalt und an der Benediktinerhochschule Sant'Anselmo in Rom. Nach der Priesterweihe am 17. Juli 1952 setzte P. Magnus seine Studien fort und schloss sie 1954 mit dem Doktorat der Theologie ab. Seine Dissertation «Der Glaubensbegriff des heiligen Augustinus in seinen ersten Schriften bis zu den Confessiones» fand grosse Beachtung. Von 1954 bis

1963 war P. Magnus Lehrer für Dogmatik an der Theologischen Lehranstalt des Klosters Einsiedeln. 1963 wurde er als Dogmatikprofessor an die Ordenshochschule Sant'Anselmo in Rom berufen, wurde 1968 und dann wieder 1977 Dekan der Theologischen Fakultät von Sant'Anselmo. Von 1978–1992 war er Rektor der Ordenshochschule von Sant'Anselmo. Der lange Romaufenthalt wurde 1971–1976 unterbrochen, als P. Magnus als Direktor die Paulusakademie in Zürich leitete. 1992 kehrte P. Magnus, gesundheitlich geschwächt, ins Kloster Einsiedeln zurück und übernahm wiederum Vorlesungen in Dogmatik an der Theologischen Schule des Klosters Einsiedeln und wurde 1994 zum Studienpräfekten der Theologischen Schule ernannt. P. Magnus passte die theologische Lehranstalt der neuen geltenden Studienordnung an und erreichte 1996 die Affiliation der Theologischen Schule der Benediktinerabtei Einsiedeln an die Theologische Fakultät des Pontificio Ateneo S. Anselmo in Rom. In den Jahren 1959–1965 veröffentlichte P. Magnus Löhrer, zusammen mit Prof. Dr. Johannes Feiner, das fünfbandige Werk «Mysterium salutis», das in der Folge in mehrere Sprachen übersetzt wurde. Bereits in dieser ersten Zeit der Lehrtätigkeit entstanden entscheidende Kontakte mit der ökumenischen Bewegung, entstand über die Herausgabe der Zeitschrift «Begegnung» eine enge Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Heinrich Ott. In Rom hielt P. Magnus Löhrer auch Vorlesungen über Ökumene an der Lateran-Universität und wurde er zum Consultor am päpstlichen Einheitssekretariat gewählt. Der Beerdigungsgottesdienst und die nachfolgende Beisetzung in der Klostergruft fanden am Samstag, 5. Juni 1999, um 10.15 Uhr im Kloster Einsiedeln statt. P. Magnus Löhrer ruhe im Frieden des Herrn.

HINWEIS

PODIUMSGESPRÄCH ZUM KOSOVO-KONFLIKT

Die Theologische Fakultät der Hochschule Luzern veranstaltet in der Regel in jedem Semester ein interdisziplinäres Podiumsgespräch. Das Thema wird in Zusammenarbeit mit den Studierenden auf eine politisch, wissenschaftlich oder kirchlich aktuelle Fragestellung ausgerichtet.

Wir laden Sie ein zu diesem Podiumsgespräch. Es findet statt am Dienstag, 15. Juni 1999, 16.15–18.00 Uhr im Hochschulgebäude Pfistergasse 20, Hörsaal T. I. Dieses Podiumsgespräch ist dem Thema Kosovo-Konflikt aus Anlass zum aktuellen politischen Geschehen gewidmet.

Am Gespräch nehmen teil die Professoren: Edmund Arens, Helmut Hoping, Ivo Meyer, Hans Münk, Clemens Thoma. Gesprächsleitung: Hans Halter.

Mitgeteilt

NEUE BÜCHER

Für einen strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens

Walter Gut, *Der Staat und der Schutz des ungeborenen Lebens. Eine politisch-ethische Studie*, Kriens (Brunnen-Verlag) 1998.

Die Frage der Neuregelung des Abtreibungsrechts gehört in der Schweiz zu den aktuellen und umstrittensten gesellschaftspolitischen Fragen. In Zentrum stehen insbesondere Vorschläge im Gefolge der parlamentarischen Initiative Haering-Binder (1993) und der Vorschlag einer Mehrheit der Rechtskommission des Nationalrates (1997), der sich für eine Strafflosigkeit innerhalb der ersten 12 Wochen (Fristenregelung) ausgesprochen hat. Eine Minderheit innerhalb der Rechtskommission hatte hingegen ein Schutzmodell mit Beratungspflicht nach deutschem Vorbild favorisiert. Während der Nationalrat den Mehrheitsvorschlag der Rechtskommission genehmigte, wurde er vom Bundesrat abgelehnt, der sich seinerseits für ein Schutzmodell mit Beratungspflicht oder eine erweiterte Indikationenregelung ausgesprochen hat (vgl. NZZ vom 27.8./6.10.1998).

Der Jurist und Luzerner Altregierungsrat Walter Gut, der schon durch zahlreiche Veröffentlichungen zu bildungspolitischen, rechtsethischen, verfassungs- und staatskirchenrechtlichen Themen hervorgetreten ist, zielt mit seiner neuen Studie «Der Staat und der Schutz des ungeborenen Lebens», mit der er seine bereits kürzlich in der SKZ (Jg. 166/1998, 314f.) vertretene Position erläutert und präzisiert, auf einen rechtsethischen Beitrag zu dieser Debatte. Ausgehend von den entwicklungsbiologisch-anthropologischen Einsicht, dass von der Zeugung an von einem Menschen gesprochen werden muss, dem «Personalität» und «Menschenwürde» zukommt, wertet Gut Abtreibung ethisch und rechtlich als «vorsätzliche Tötung eines Menschen» (15), die grundsätzlich unter das allgemein anerkannte Tötungsverbot fällt.

Das Hauptanliegen des Beitrags zielt jedoch auf die rechtsethische Frage, «ob zum Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens ein Eingriff des Staates notwendig und ob zur Verhütung der Verletzung solchen Lebens ein strafendes Handeln des Staates erforderlich ist» (8). Hierbei legt der Verfasser ein Zuordnungsmodell von Rechtsordnung und Moral zugrunde, das beide unterscheidet, insbesondere im Bereich sozial-schädlichen Verhaltens aber auch einen wichtigen Überschneidungsbereich beider Ebenen sieht.

Vor diesem Hintergrund kommt W. Gut für die Frage des Schwangerschaftsabbruchs zu einem dezidierten Urteil: Der Staat, der dem umfassenden strafrechtlichen Schutz des Menschen nach der Geburt (und dem Leben allgemein auch in anderen Rechtsbereichen, vgl. z. B. BV Art. 24^{novies}) einen hohen Stellenwert beimisst, darf die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch nicht im Sinne einer Fristenregelung ausschliesslich dem «freien» und beliebigen Entscheid der schwangeren Frau» (18) überlassen. Ein strafrechtlicher Schutz des ungeborenen Kindes und seines Rechts auf Leben und Entwicklung ist unverzichtbar, wengleich er rechtliche Spielräume (z. B. hinsichtlich Strafmass) einschliesst und durch andere Regelungen (z. B. Zivilrecht, Sozialrecht) zum Schutz des ungeborenen Lebens ergänzt werden muss (23). Dies gilt zum einen gegenüber der weiterreichenden Forderung nach einer unbegrenzten Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs, aber auch für eine Fristenregelung, die nicht nur aufgrund unseres embryologischen Wissensstands als willkürlich einzustufen ist, sondern (gemäss Erfahrungen in anderen Ländern) insgesamt zu einem Anstieg der Abtreibungszahlen führen würde (39 ff.). Sie würde darüber hinaus rechtsethisch bedenkliche Nebenwirkungen im Sinne einer weiteren Erosion des gesellschaftlichen Werte- und Rechtsbewusstseins mit sich bringen (19.50 ff.). In diese Kategorie («im Kern eine

Fristenlösung», 35) ordnet W. Gut auch das deutsche Modell eines Schutzmodells mit Beratungspflicht ein und sieht in dem zugrundeliegenden Entscheid des deutschen Bundesverfassungsgerichts in erster Linie einen staatspolitisch (durch die Wiedervereinigung) zu erklärenden Widerspruch zu den eigenen Verfassungsgrundsätzen (31.34). Es scheint dem Verfasser sehr zweifelhaft, dass eine Pflichtberatung sich tatsächlich (wie im Gesetz vorgeschrieben) im Sinne des Lebensschutzes (für das Kind) auswirkt; vielmehr wird sie faktisch auf eine Erleichterung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs hinauslaufen.

Dem gegenüber favorisiert Gut eine («staatsethisch vertretbare», 46) Indikationenregelung. Wengleich dieses Modell in der Handhabung in der Schweiz bislang sehr unbefriedigend war, so wäre die Fristenregelung mit Beratungspflicht eindeutig das noch schlechtere Modell.

Die Indikationenregelung hingegen knüpft an das bisherige System des umfassenden strafrechtlichen Lebensschutzes an und würde neben der anerkannten medizinischen Indikation auch eine Ausnahmeregelung von «objektivierbaren unerträglichen Notlagen» (28) einschliessen, deren Handhabung verwaltungstechnisch im Sinne einer stärkeren staatlichen Kontrolle zu überprüfen wäre. Eine solche Regelung wäre allen Bürgerinnen und Bürgern zumutbar und würde sich zugleich «dem Kern der christlichen Sozialethik» (29) zumindest annähern. Sie entspricht zudem dem Rechtsgrundsatz der Nachachtung, wonach Rechtsgüterkonflikte nicht durch Entscheid nur eines Konfliktpartners, sondern durch neutrale Drittpersonen (im Sinne einer objektivierbaren Abwägung der kollidierenden Rechtsgüter) zu lösen sind (12.29.36). Sie würde zugleich auch der Entscheidungssituation der betroffenen Frauen, die von vielfältigen Konflikten und Einflüssen ihres Umfelds gekennzeichnet ist, eine andere Akzentsetzung geben (24–27.30) und langfristig am ehesten zu einer Verringerung der Abtreibungszahlen beitragen (48). Schliesslich nennt W. Gut auch knapp die Notwendigkeit einer Verbesserung der begleitenden so-

zialen Massnahmen (unter Einbezug des Vaters des Kindes) und einer vermehrten Nutzung der Freigabe zur Adoption (47.58 ff.). Das Kernanliegen der vorliegenden Studie ist eine primär rechtsethische Reflexion, die auf wichtige Zusammenhänge aufmerksam macht – insbesondere auf den gerade in dieser Frage zentralen Zusammenhang von Recht und Moral, die tangierten Wertgrundlagen von Gesellschaft und Staat sowie auf die Wechselwirkungen von rechtlichen Regelungen und gesellschaftlichem Wertebewusstsein. Gerade im letztgenannten Bereich liegt zugleich ein zentraler Anknüpfungspunkt für den Auftrag der Kirche, auf grundlegende Werte, den notwendigen Schutz der Schwachen und Schutzbedürftigen und die korrespondierenden Schutzpflichten des Staates aufmerksam zu machen. Vom Strafgedanken kann nicht völlig abgesehen werden, wengleich das Strafrecht – wie der Verfasser zu Recht betont – zum Schutz des ungeborenen Lebens «nur ein untergeordnetes staatliches Mittel sein kann» (23).

Die Studie beansprucht nicht, die Thematik umfassend individual-ethisch und sozial-ethisch zu behandeln (6) und bleibt – von ihrer Konzeption her völlig legitim – primär auf die rechtsethische Frage beschränkt. Eine umfassende Aufarbeitung müsste aus ethischer Sicht (über den zu Recht betonten Personstatus und das Lebensrecht des ungeborenen Kindes hinaus) auch grundlegende Fragen nach dem Verständnis von Partnerschaft, Sexualität und Glück, nach dem Verhältnis von Selbstbestimmung und Rücksicht auf andere und nach den jeweiligen anthropologischen Grundeinstellungen hinter den divergierenden Positionen und anderes beleuchten. Sozial-ethisch wäre zudem auf die Rahmenbedingungen von verantworteter Elternschaft, näherhin der Frauen-, Sozial- und Familienpolitik im Allgemeinen und die Frage nach einer Verbesserung der Hilfsmöglichkeit für die Betroffenen im Besonderen näher einzugehen. Einen gewissen Stellenwert haben ferner auf der rechtlichen Ebene auch eher rechtspragmatische Fragen, etwa nach Durchsetzbarkeit, Akzeptanz

und von Dilemmasituationen angesichts divergierender Regelungen in verschiedenen Ländern. Die primär rechtsethische Reflexion von W. Gut baut auf einer ethischen Beurteilung auf, die sich in ihrer Grundausrichtung dem kirchlichen Lehramt und den Positionen der überwiegenden Mehrheit der katholischen Moraltheologen verpflichtet weiss und zu Recht in deutlicher Abgrenzung zu radikalen Positionen (z. B. von N. Hoerster) steht, die das Lebensrecht erst mit der Geburt beginnen lassen. Gerade von diesem Ausgangspunkt her verdient die dezidierte Positionsbestimmung in der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion Beachtung. *Wilfried Lochbühler*

Der Vatikan von einem Amerikaner durchleuchtet

Thomas J. Reese, Im Innern des Vatikans. Politik und Organisation der katholischen Kirche. Mit einem Nachwort von Otto Kallscheuer. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Yvonne Badal, S. Fischer, Frankfurt am Main 1998.

«Die im Vatikan» oder «in Rom», solche Pauschalurteile fallen in kirchenpolitischen Diskussionen oft. «Der Vatikan» oder «Rom» wird dabei gleichgesetzt mit einem einheitlichen Block von Menschen, die alle mit einer Stimme reden. Doch, wer ist das eigentlich, «die im Vatikan», «die in Rom»? Darauf hat Thomas J. Reese, ein aus den USA stammender Jesuit, seit 1998 leitender Redaktor der Jesuiten-Zeitschrift «America», von Hause aus Politologe und Experte für Steuerrecht, der mehrere Jahre am Woodstock Theological Center der Georgetown University lehrte, in seinem Buch «Im Innern des Vatikans» Antwort gegeben. Daraus ergibt sich, dass es den «Vatikan», wie er in solchen Ausdrücken als Schreckgespenst auftaucht, gar nicht gibt, sondern nur «eine Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen Zielen...., die im Rahmen von Strukturen zusammenarbeiten, welche sich im Lauf der Jahrhunderte herausgebildet haben». Sicher ist es für Aussen-seiter fast unmöglich, sich in die-

sem «Labyrinth» zurechtzufinden, «sogar innerhalb des Vatikans» (jetzt als Gebäudekomplex verstanden) «wissen die Leute in einem Büro oft nicht, was im nächsten vor sich geht». Strukturen «im Vatikan» können zudem «je nach Einfluss einzelner Personen, neuer historischer Umstände und neuer Ziele gewandelt werden». Bezeichnend dafür, dass der Autor bereits im dritten Kapitel auf eine Struktur «im Vatikan» zu sprechen kommt, die es vor 30 Jahren noch gar nicht gab: die Bischofssynode; aber von dieser «jungen» Struktur meint der Autor, sie sei noch «nicht ausgereift».

Selbst wer meint, doch etwas vom «Vatikan» zu wissen, wird im Buch des US-Jesuiten einige Neuigkeiten erfahren, nicht zuletzt deshalb, weil Reese als «Organisationsanalytiker» an die Sache herangeht. Den Ursprung in den Staaten wird man daran erkennen, dass seine Darlegungen in erster Linie von Beispielen aus den USA oder von Amerikanern, die im Vatikan arbeiten oder gearbeitet haben, illustriert werden. Er zitiert relativ viele Gesprächspartner, erhielt aber von den meisten nicht die Erlaubnis, sie mit Namen zu nennen, «was allein schon eine Menge aussagt über die Politik im Vatikan», wie Reese spitzbübisch bemerkt.

Man erfährt in Reeses Buch etwas – um nur ein paar Beispiele herauszugreifen – über die Position des Privatsekretärs von Johannes Paul II., Stanislaw Dziwisz, von dem Peter Hebblethwaite, ein ausgewiesener Kenner des Vatikans, gesagt hat, er sei der «mächtigste Privatsekretär der neuesten Papstgeschichte». Dass Reese als Fachmann für Steuerrecht auch auf die so viel besprochenen Finanzen des Vatikans zu reden kommt, ist verständlich. Er tut das mit kritischer Distanz, die überhaupt das ganze Buch auszeichnet. Man wird bekannt gemacht mit dem Beamtenapparat, und hier besonders mit den «Spitzenbeamten» des Staatssekretariates und der Kongregation für die Glaubenslehre. Andere Kongregationen treten eher in den Hintergrund.

Besonders spannend liest sich das letzte Kapitel über den Vatikan «an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend». Reese weist auf ei-

nige Reformen hin, die vollzogen werden müssten, soll die Entfremdung zwischen der «Zentrale» und der «Basis» nicht noch grösser werden. «Organe, die sich selbst auf die Ewigkeit angelegt betrachten und von externer Kontrolle unabhängig sind, reformieren sich meist nur dann, wenn ihr Überleben massiv bedroht ist», meint Reese und beweist das mit Beispielen aus der Geschichte. «Das Umfeld sendet dem Vatikan Signale in Form von Meinungsumfragen, Petitionen, Theologischem Dissens, rückläufigen Zahlen bei Priestern und Ordensgeistlichen, Antiklerikalismus unter den Frauen und dem Wunsch der Ortskirchen nach mehr Autonomie. Sich ängstlich hinter Mauern gegen diese Zeichen der Zeit zu verbarrikadieren, ist eine mögliche Antwort darauf. Die Initiative zu ergreifen und in einen Dialog einzutreten, wäre die Antwort, die auf dem Glauben an den Gott der Geschichte basiert und die Hoffnung auf die Kraft des Geistes wie die Liebe für das Volk Gottes zum Ausdruck brächte.»

Es ist schade, dass die deutsche Ausgabe dieses inhaltlich spannenden Buches eine Reihe sinnstörender Übersetzungsfehler aufweist. Yvonne Badal hat vermutlich wenig Kenntnisse von kirchlichen Institutionen. Aus diesem Kuriositäten-Kabinett nur einige Beispiele: Da wird von einem «Wiener-Konzil» gesprochen – gemeint ist das Konzil von Vienne (in Frankreich); statt den «Kanonisten» treten die «Kanoniker» auf. Was unter «Vatikanern» verstanden werden muss, ist erst nach mehrmaligem Vergleich der vielen Stellen, in denen das Wort vorkommt, möglich: die «Bewohner des Vatikans». Von «Entität» hört man zwar einiges in der mittelalterlichen Philosophie, wenig in der modernen Finanzwissenschaft. Hier würde man den englischen Ausdruck wohl besser mit «gegebener Grösse» übersetzen. Das mag genügen: Bei wohlwollender Lektüre rufen diese Übersetzungen eigentlich nur mehr ein Schmunzeln hervor. Am Wert des Buches können sie nichts schaden!

Nestor Werlen

Autoren dieser Nummer

Rudolf Bohren
 Institut Glaube in der 2. Welt
 Postfach 9, 8702 Zollikon
Dr. Wilfried Lochbühler
 Institut für Sozialethik
 Postfach 7424, 6000 Luzern 7
Dr. Wolfgang W. Müller OP
 Kapuzinerweg 13, 6006 Luzern
Dr. Xaver Pfister-Schölch
 Leonhardsstrasse 45, 4051 Basel
Dr. Thomas Staubli
 Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz
P. Nestor Werlen OFMCap
 Seebacherstrasse 15, 8052 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
 Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
 Telefon 041-429 53 27
 Telefax 041-429 52 62
 E-Mail: skz@raeberdruck.ch
 Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel
 (abwesend)

Redaktionelle Mitarbeiterin

Regina Osterwalder

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
 Raeber Druck
 Geschäftsstelle Luzern
 Maihofstrasse 76
 6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
 Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
 Telefon 041-429 53 86
 Telefax 041-429 53 67
 E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementpreise

Jährlich Schweiz: Fr. 123.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 80.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenaufnahme: Montag, Arbeitsbeginn.

kneipp hof

Kurhotel · Dussnang

In unserem Kurhotel ist die Stelle eines

Hausgeistlichen

neu zu besetzen.

Die seelsorgerlichen Dienste für die Schwestern und die Kurgäste sind eine ideale Aufgabe für einen älteren Priester.

Auskunft erteilt Ihnen gerne:

kneipp hof Dussnang

8374 Dussnang (TG)
Telefon 071-978 63 63
Sr. Angela Wallimann

Pfarrei St. Adelrich, Freienbach (SZ)

Wegen der Pensionierung einer Mitarbeiterin suchen wir zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams auf *Beginn des Schuljahres 1999/2000 oder nach Vereinbarung* eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als



Katechetin/Katecheten

Aufgaben:

- Religionsunterricht auf allen Stufen
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Begleitung von pfarreilichen Gruppen und Vereinen
- weitere Aufgaben nach Absprache mit dem Seelsorgeteam

Wir bieten:

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Teilzeit möglich
- Zusammenarbeit im Seelsorgeteam
- offene Atmosphäre

Wir wünschen uns:

- abgeschlossene Ausbildung als haupt- oder nebenamtliche/n Katechet/-in
- nach Möglichkeit Berufserfahrung
- Interesse an der Mitgestaltung der Pfarrei

Für weitere Informationen steht Ihnen zur Verfügung:
Pfarrer P. Notker Bärtsch, Mühlematte 3, 8808 Pfäffikon,
Telefon 055-410 22 65.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Daniel Corvi, Kirchgemeinde Freienbach, Kirchstrasse 47,
8807 Freienbach.

Kath. Pfarrei St. Goar Muri (AG)

Für unsere im Freiamt gelegene, rund 5000 Katholiken zählende Pfarrei, suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1999/2000

eine Katechetin/ einen Katecheten

Das Pensum umfasst 6–10 Wochenstunden.

Arbeitsbereiche:

- Religionsunterricht an der Oberstufe (ab 7. Schuljahr) – vorwiegend in Blockunterrichtsform
- zusätzliche Mitarbeit in der Pfarrei möglich

Wir erwarten:

- überzeugende, engagierte Persönlichkeit
- katechetische Ausbildung für Oberstufe
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen

Die Entlohnung erfolgt nach den Richtlinien der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Aargau.

Wenn Sie interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 20. Juni an Kath. Kirchenpflege, Herrn Alfred Frei, 5630 Muri.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 056-664 51 62 oder von Herrn Andres Lienhard, Pastoralassistent, Telefon 056-664 25 18.

BRÜCKE CECOTRET

Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheitsförderung, Menschenrechte.

BRÜCKE-CECOTRET, Waldweg 10, 1717 St. Ursen
Telefon 026-494 00 20, e-mail: bruecke@bluewin.ch
PC 90-13318-2

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

23/10. 6. 1999

AZA 6002 LUZERN

66

*Oft kopiert...
nie erreicht!*

KULTOUR
FERIENREISEN AG

Seit über 15 Jahren Ihr Spezialist
für **Gemeindereisen**
in biblische und andere Länder

Rosswald 2, 8405 Winterthur
Tel. 052 235 10 00
oder: Postfach 7055, 2500 Biel 7
Tel. 032 389 13 13

radio vatican *deutsch*

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

HW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Ministrantenkleider, Kreuzwegbilder und diverse Kultusgegenstände gesucht

Haben Sie alte Ministrantenkleider, die nicht mehr angezogen und gebraucht werden?

Liegen bei Ihnen im Estrich alte Heiligen- und Kreuzwegbilder, die nie mehr aufgehängt werden?

Haben Sie nach der letzten gelungenen Kirchenrenovation irgendwelche alten, unzeitgemässen Kultusgegenstände, die für Sie keinen grossen Kunstwert haben und die Sie gern abgeben möchten?

Für mehrere junge Pfarreien in Bosnien und Herzegowina, die mit grosser Mühe ihre zerstörten Kirchen renoviert oder neu errichtet haben, suchen wir:

Ministrantenkleider, Heiligen- und Kreuzwegbilder, Kirchenbänke und diverse Kultusgegenstände, die gratis oder günstig abgegeben werden.

Stanko Martinovic, Diakon in Erstfeld
Telefon 041-880 21 27

Die **Pfarrei St. Niklaus/Solothurn** sucht auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 für die Teilgemeinde Rüttenen

Katechetin/Katecheten für die 4./5. und 6. Klasse

Wir bieten zeitgemässe Entlohnung und ein gutes Betriebsklima in der Schulgemeinde – und wir freuen uns auf Ihren Anruf an:

Theo Muntwiler, Präsident der röm.-kath. Kirchgemeinde St. Niklaus, Ziegelmatzstrasse 18, 4500 Solothurn, Telefon 032-622 76 15, Telefax 032-623 58 74.



**Römisch-katholische
Kirchgemeinde Allschwil**

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Allschwil sucht

eine Gemeindeleiterin oder einen Gemeindeleiter

für die Pfarrei St. Theresia

Die Pfarreien St. Theresia und St. Peter und Paul von Allschwil und St. Johannes von Schönenbuch sind seit zehn Jahren zu einem Seelsorgeverband zusammengeschlossen. Gelebte Ökumene, gemeinsames Suchen nach neuen Wegen der Verkündigung, Begleitung von Mitmenschen in Not prägen das Leben der Pfarreien.

Wir erwarten deshalb von unserem neuen Mitglied des Seelsorgeteams:

- Bereitschaft in einem grösseren Team zu arbeiten
- aktive Mitarbeit in der Ökumene
- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Verständnis für die Probleme der verschiedenen Bevölkerungsschichten
- Organisationstalent
- Erfahrung in der Pfarreiarbeit

Eine Person zwischen 30 und 45 Jahren würde das bestehende Seelsorgeteam am besten ergänzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bis 15. Juni 1999 an das Bischöfliche Personalamt in Solothurn sowie mit den üblichen Unterlagen an: Beatrice Maier-Gerber, Kirchgemeinderätin, Ressort Personal, Langmattweg 32, 4123 Allschwil, Telefon 061-481 07 14 (P), 061-691 55 10.

Weitere Auskünfte geben Ihnen auch: Katharina Jost Graf, Gemeindeleiterin von St. Theresia, Telefon 061-481 71 00; Albert Equey, Kirchgemeindepäsident, Telefon 061-481 50 68 (P), 061-285 22 34.

Kath. Kirchgemeinde St. Maria Magdalena, Untereggen

Auf den 1. Dezember 1999 oder nach Vereinbarung suchen wir

einen Pfarreibeauftragten oder eine Pfarreibeauftragte

(70-Prozent-Stelle, in Absprache mit der Pfarrei Goldach ausbaubar auf 100 Prozent)

Wir sind eine kleine Kirchgemeinde mit zirka 600 Katholiken im Seelsorgeverband mit Goldach zusammen. Unser Dorf liegt zehn Minuten von St. Gallen entfernt mit Blick auf den Bodensee. Nach längerer Vakanz wünschen wir uns wieder eine ansprechende und zeitgemässe Seelsorge am Ort.

Sie gestalten zusammen mit Kirchenverwaltung, Pfarreirat, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und -arbeitern das Leben in unserer Pfarrei im liturgischen Bereich, im Umgang mit unseren Pfarreiangehörigen und in der Bereicherung des Bildungsangebotes.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Mitgestaltung der Liturgie
- Alten- und Krankenpastoral
- Jugend- und Erwachsenenpastoral
- Religionsunterricht (6 Stunden)
- weitere Einsatzbereiche nach Absprache

Wir erwarten:

- Theologiestudium
- mehrjährige Praxiserfahrung
- Teamfähigkeit

Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese St. Gallen.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bei Willy Sieber, Seeblickstrasse 19, 9033 Untereggen. Weitere Auskünfte über detaillierte Aufgabenbereiche erteilt Richard Schmidt, Im Quellacker, Postfach 66, 9403 Goldach (Tel. G 071-844 70 62 oder Tel. P 071-845 10 51).